

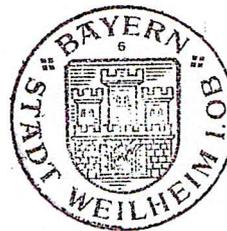
112

Rechtskräftige  
Fassung!

**Verfahrensvermerke zur  
8. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes für das Gebiet  
„In der Au - Nord“  
Gemarkung Weilheim i.OB  
in der Fassung vom 19.11.2009**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 26.11.2009 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 02.12.2009

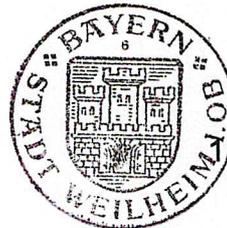


*[Handwritten signature]*

Markus Loth  
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 19.01.2010 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 27.01.2010



*[Handwritten signature]*

Markus Loth  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 27.01.2010



*[Handwritten signature]*

Markus Loth  
1. Bürgermeister

## **8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes**

**„In der Au - Nord“**

**Gemarkung Weilheim i.OB**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

### **§ 1 Inhalt**

Der Bebauungsplan „in der Au - Nord“ wird bezüglich der Zulassung von Terrassenüberdachungen bzw. Wintergärten für die Grundstücke Fl.Nr. 1003/2, 1003/3 und 1006/9 wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

2. Im Geltungsbereich der Änderung sind Anbauten wie Terrassenüberdachungen oder Wintergärten in leichter Holz-Glas-Konstruktion bzw. Metall-Glas-Konstruktion bis zu einer Tiefe von maximal 3,00 m über die Baugrenze hinaus zugelassen. Die Wandhöhe darf ein Maß von 2,50 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden bis zur Schnittkante Außenwand/Dachaußenhaut an der Traufseite, nicht überschreiten. Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten.
3. Der anliegende Planteil dient nur zur Klarstellung des Änderungsbereiches, er hat keinerlei festsetzende Bedeutung.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 19.11.2009

W. Frank  
Stadtbaumeister

# Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



# Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung

